

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
des Studiengangs Religion und Ethik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Religion und Ethik)**

Vom 23. Mai 2017

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 52

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 21.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Theologischen Fakultät vom 26. April 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Religion und Ethik vom 19. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 137) wird geändert wie folgt:

1. Folgender § 7a wird eingefügt:

„§ 7a Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei allen Proseminaren und Übungen sowie dem „Blockseminar zur Orientierung im Studiengang“ der Fall. Das Erreichen des Qualifikationsziels dieser Lehrveranstaltungen erfordert die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation von Texten und Quellen sowie die sitzungsübergreifende wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit den Dozierenden. Der Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodiken, die insbesondere in den Proseminaren angeeignet und in den Übungen vertieft werden, setzt eine kontinuierliche Präsenz voraus.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt. Wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.“

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Studiengang Religion und Ethik

A. Grundlegende Pflichtmodule (48 LP)

RE-E		Einführungsmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	keine	12 / 300 / 25	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
O	Blockseminar zur Orientierung im Studiengang	*Blockseminar	2	4	Pflicht	Lerntagebuch oder Portfolio	unbenotet	
V	Einführung in die Ethik	Vorlesung	3	4	Pflicht			
S	Einführung in die Religions- theorie	*Proseminar	2	4	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

RE-ATNT		Grundfragen von Ethik und Religion in biblischen Texten						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	8 / 240 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL zu einem ethischen Thema aus dem Bereich AT/NT	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	keine		
S	S zu einem ethischen oder religionsgeschichtlichen Thema aus dem Bereich AT/NT	Seminar	2	4	Wahl-Pflicht	schriftlicher Seminarbeitrag	benotet	100 %
Ü	Ü zu einem ethischen oder religionsgeschichtlichen Thema aus dem Bereich AT/NT	*Übung	2	4	Wahl-Pflicht			

Bemerkungen: Von den Teilmodulen S und Ü ist nur eines zu besuchen. Je nach Lehrangebot ist dabei ggf. zu wählen.

*=Anwesenheitspflicht

RE-RPH		Themen und Konzepte der Religionsphilosophie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	8 / 240 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL zu einem religionsphilosophischen Thema	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	keine		
S	S zu einem religionsphilosophischen Thema	Seminar	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit oder Portfolio	benotet	100 %
Ü	Ü zu einem religionsphilosophischen Thema	*Übung	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit oder Portfolio	benotet	100 %
Bemerkungen: Von den Teilmodulen S und Ü ist nur eines zu besuchen. Je nach Lehrangebot ist dabei ggf. zu wählen.								

*=Anwesenheitspflicht

RE-EG		Erscheinungsformen von Religion und Ethik in der Gegenwart						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	10/ 300 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL Religion in der Spätmoderne	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	Klausur oder Portfolio	benotet	100 %
S	S zu ethischen Fragen der Gegenwart	Seminar	2	4	Pflicht			
Ü	Ü zu Beispielen gelebter Religion in der Gegenwart	*Übung	2	2	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

B. Vertiefende Wahlpflichtmodule (30 LP)

RE-V-TH		Themen theologischer Ethik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	keine	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL Rahmenmodelle und aktuelle Diskurse theologischer Ethik	Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur oder Portfolio	benotet	100 %
Ü	Ü zu einem aktuellen Thema theologischer (Bereichs-) Ethik	*Übung	2	2	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

RE-V-DID		Didaktik ethischer Themen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktorisierung	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S	Fachdidaktisches Seminar zu einem ethischen Thema	Seminar	2	3	Pflicht	didaktischer Entwurf	benotet	100 %
	Veranstaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung mit ethischem Bezug oder eine weitere fachdidaktische Veranstaltung	Seminar/ *Übung	2	3	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

C. Praxismodul (12 LP)

RE-P		Praxismodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Einführungsmodul	12 / 300 / 25	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
P	Sechswöchiges Praktikum	Praktikum		11	Pflicht	Praktikumsbericht	unbenotet	100 %
Ü	Ü zur Vor- und Nachbereitung	*Übung	1	1	Pflicht			
Bemerkungen: Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester durchzuführen.								

*=Anwesenheitspflicht

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 22. Mai 2017 erteilt.

Kiel, den 23. Mai 2017

Prof. Dr. Andreas Müller
 Dekan der Theologischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel